

## Aktionsplan - Maßnahmen im Ziel 3.2

3.2 Erhaltung der regionaltypischen Siedlungsstrukturen und attraktiven			
Ziel	Dorf- und Stadtbilder		
Indikator	Anzahl Kulturdenkmale	Anzahl Anlagen, Einrichtungen und Gebäude d. Kulturerbes	Anzahl Strategien
Ausgangslage 2014	0	0	0
Zielzustand 2020	25	5	3
Maßnahme	3.2.1 Maßnahmen zum Erhalt historisch wertvoller denkmalgeschützter ländlicher Bausubstanz	3.2.2 Maßnahmen zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes mit öffentlicher Zugänglichkeit inkl. Frei- und Parkanlagen	3.2.3 Örtliche Entwicklungsstrategien zur demografischen Anpassung von Dörfern
Fonds	ELER	ELER	ELER
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)	6b (P)
Fördersatz	Zuschuss in % , max. Förderhöhe in €		
Kommunen	max. 40 %	65 % , max. 100.000 €	80 % , max. 50.000 €
Unternehmen	des denkmalpflegerischen	max. 35 % , max. 100.000 €	
Private	Mehraufwandes, max.		
Vereine/LAG/Sonstige	100.000€	65 % , max. 100.000 €	
Fördergegenstand/ Definition des Förderinhalts	- Förderfähig sind Vorhaben an Kulturdenkmalen nach Sächsischem Denkmalschutzgesetz, die aus Gründen der Denkmalpflege erforderlich sind, soweit sie den üblichen Aufwand bei vergleichbaren nicht geschützten Objekten übersteigen - denkmalpflegerische/ denkmalbedingte Mehraufwendungen	<ul> <li>Erhalt ortsbildprägender ländlicher Bausubstanz mit öffentlicher Zugänglichkeit, u. a. Kirchen, Friedhöfe, Friedhofskapellen u. ä.;</li> <li>Erhalt ortsbildprägender Frei- und Parkanlagen mit öffentlicher Zugänglichkeit;</li> <li>Inkl. Unterstützung barrierefreier/-armer Nutzung/ Zugänglichkeit</li> </ul>	<ul> <li>Förderfähig sind nur Konzepte, Studien und Untersuchungen, wie Dorfumbaukonzepte, bauliche Gestaltungsregeln usatzungen u. ä.;</li> <li>auch für Teilbereiche oder Ortsteile möglich</li> </ul>
Vorlagen/Nachweise und Erklärungen	<ul> <li>Eigentumsnachweis;</li> <li>Erklärung über den Vorrang der Denkmalförderung;</li> <li>detaillierter Kostenermittlung, z. B. nach DIN 276 mit Nachweis der denkmalbedingten Mehraufwendungen an den Gesamtkosten (analog Denkmalförderung);</li> <li>Finanzierungsplan;</li> <li>Lageplan des Objektes</li> </ul>	<ul> <li>Erklärung zur öffentlichen Zugänglichkeit;</li> <li>Konzept zur nachhaltigen Nutzung;</li> <li>Eigentumsnachweis;</li> <li>Bei denkmalgeschützten Objekten die Erklärung über den Vorrang der Denkmalförderung;</li> <li>detaillierter Kostenermittlung, z. B. nach DIN 276;</li> <li>Finanzierungsplan;</li> <li>Lageplan des Objektes</li> </ul>	<ul> <li>Leistungsbeschreibung mit Kosten-/ Honorarermittlung</li> </ul>
Hinweise/ Erläuterungen	<ul> <li>Vorlagen, Nachweise und Erklärungen sind mit dem Projektantrag vorzulegen, ausgenommen die zum Zeitpunkt der Bewilligung bei der Bewilligungsbehörde einzureichenden Nachweise u. Genehmigungen;</li> <li>Die Denkmalschutzrechtliche Genehmigung und/oder Baugenehmigung ist spätestens zur Bewilligung bei der Bewilligungsbehörde vorzulegen;</li> <li>Bauliche Vorhaben, die nicht unter das Denkmalrecht fallen, sollen sich trotzdem an der regionalen Baukultur orientieren (siehe: Vorgaben zur Einhaltung der Baukultur).</li> </ul>		<ul> <li>Vorlagen, Nachweise und Erklärungen sind mit dem Projektantrag vorzulegen, ausgenommen die zum Zeitpunkt der Bewilligung bei der Bewilligungs- behörde einzureichenden Nachweise u. Genehmigungen.</li> </ul>